

Stadtverwaltung informiert

Calbes Denkmalbestand wird erfasst

Calbe. Im April 2002 beginnt die Erfassung der Kulturdenkmale der Stadt Calbe.

Das 1991 verabschiedete Denkmalgesetz des Landes Sachsen-Anhalt definiert Kulturdenkmale als „gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind“. Öffentliches Interesse besteht dann, wenn die Objekte „von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind“ (§ 2 Abs. 1) • Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen Baudenkmalen, Denkmalbereichen und Kleindenkmalen.

Der Eintragung in das Denkmalverzeichnis geht eine systematische Begehung der gesamten Stadt voraus. Diese Begehung wird die für den Landkreis Schönebeck zuständige Mitarbeiterin der Abteilung Inventarisierung des Landesamtes, Birthe Rüdiger, vornehmen. Sie

wird alle Gebäude, Ensembles und Anlagen auf ihre Denkmaleigenschaft hin überprüfen. Im Zuge der Begehung werden Schwarzweißfotos angefertigt und die Begehungsprotokolle des Landesamtes mit den notwendigen Angaben zum Objekt oder Bereich versehen. Wichtig für die Denkmalerfassung ist eine möglichst gute Objektkennntnis.

Eine Innenbesichtigung jedes einzelnen Gebäudes ist aus Zeitgründen gar nicht möglich. In begründeten Fällen jedoch, wenn die Einschätzung des Denkmalwerts nach ausschließlicher Inaugenscheinnahme des Außenbaus nicht eindeutig vorgenommen werden kann, werden Besichtigungstermine vereinbart werden. Gleiches gilt für die Bewertung der Gestalt und des Alters von Hofgebäuden, die von der Straße aus nicht einzusehen sind. Hier wird die Inventarisatorin die Bewohner um die Möglichkeit bitten, einen Blick in die Höfe werfen zu kön-

nen. Verständlicherweise wird die Bearbeiterin jedoch nicht mit jedem Hauseigentümer oder Bewohner ins Gespräch treten können, da die Erfassung zwar gründlich, zudem jedoch auch möglichst schnell erfolgen soll. Die Erarbeitung der Schutz-begründungen stellt den 2. Schritt der Erfassungstätigkeit dar. Hierzu wird auch die vorhandene Literatur einbezogen. Im Ergebnis wird dann die förmliche Denkmalausweisung vorgenommen, mittels derer das Landesamt die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises von der Feststellung der Denkmaleigenschaft in Kenntnis setzt. Dieser wiederum weist das Gesetz die Aufgabe zu, den Eigentümer der benannten Objekte zu ermitteln und über die Eintragung in das Denkmalverzeichnis zu informieren. Die Denkmalverzeichnisse für den jeweiligen Landkreis sind für jedermann bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einsehbar.

Mit der Eintragung in das Denkmalverzeichnis an sich verbinden sich für den Eigentümer eines Kulturdenkmals zunächst noch keine Auflagen. Sie können sich aber dann ergeben, wenn bauli-

che Veränderungen am Objekt vorgenommen werden sollen. Für Kulturdenkmale sind bauliche Veränderungen genehmigungspflichtig.

Die Genehmigungspflicht ist im § 14 des Denkmalschutzgesetzes geregelt: „Einer Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bedarf, wer ein Kulturdenkmal

1. instandsetzen, umgestalten oder verändern,
2. in seiner Nutzung verändern,
3. durch Einrichtung, Wegnahme oder Hinzufügen von Anlagen in seiner Umgebung im Bestand oder Erscheinungsbild verändern, beeinträchtigen oder zerstören,
4. von seinem Standort entfernen,
5. beseitigen oder zerstören will.“

Der Antrag auf Genehmigung ist schriftlich bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu stellen.

Mit der Erstellung der Denkmalliste für die Stadt Calbe wird die Denkmalerfassung im Landkreis Schönebeck ihren Abschluss finden. ■

Metallbau – Schlosserei A. Hennig

MEISTERBETRIEB SEIT ÜBER 50 JAHREN

Calbe (Saale) • Tuchmacherstr. 61 • Tel. (03 92 91) 26 86 • Fax (03 92 91) 7 34 31

Unseren werten Kunden
fröhliche und gesegnete
Ostern!

- Sicherheitstechnik
- Schlüsseldienst
- Schließanlagen
- Verkauf von Tresoren



Garagentore

SONNTAG

FACHHANDEL FÜR HAUS- UND INDUSTRIE-TECHNIK

Beratung • Verkauf • Handwerkervermittlung



Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie
ein frohes Osterfest.

DER FACHMARKT MIT BERATUNGSKOMPETENZ

Für Sie geöffnet: Mo. bis Fr. 7.00 - 18.00 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Brumbyer Weg 30 • Telefon (03 92 91) 4 00 86 • Telefax (03 92 91) 7 10 03

Funkhaus am Markt

TV, Video, HiFi, Telecom, Haustechnik

- 100 Hertz großflächenflimmerfrei **ASTRAL 63**
- LUX Kontrastautomatik
- Top HiText
- Digitales + analoges TV + Radio Empfangsmodul nachrüstbar

In edlem Design präsentiert sich die digital jederzeit nachrüstbare ASTRAL Familie. Überzeugend: der Materialmix von Stoff 2000, eloxiertem Aluminium, metallicfarbener Lackierung und recyclingfähigen Kunststoffen. Einmalig durch ihre superflache „mecaflat“ Bildröhre, die exzellente Bildqualität sowie die uneingeschränkte digitale Nachrüstbarkeit.



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest.

1279,- EURO

Inh. B. Borgsdorf • Calbe • August-Bebel-Straße 4 • Tel./Fax (03 92 91) 22 81

Autorisierter Premiere WORLD Fachhändler